

Nr.: 342-XVI./2020

■ Dezernat	II - Recht, Ordnung & Gesundheit	26.10.2020
■ Fachbereich	Ordnung	
■ Verfasser/-in	Bouchner, Bettina Glaisner, Christoph	
■ Telefon	07621 410-2300	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	11.11.2020
Kreistag	öffentlich	18.11.2020

Tagesordnungspunkt

Kosten für Wartung von Fahrzeugbeladung und Fahrzeugen aufgrund Verschleiß und unterschiedlicher Prüfungsintervalle

Beschlussvorschlag

Für die vorgeschriebenen Wartungen und Prüfungen der Einsatzmittel des Landkreises Lörrach fallen für das Jahr 2021 voraussichtlich Kosten in Höhe von 34.300 € an. Der hierfür notwendige Ansatz wird befürwortet.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	II	Recht, Ordnung & Gesundheit
Produktgruppe	12.60	Brandschutz
Produkt(e)	12.60.07	Feuerwehrwesen

Wirkungsziel /
beabsichtigte Wirkung
(Was soll erreicht werden?)

Im Landkreis besteht ein leistungsfähiges Feuerwehrwesen, das durch motivierte, ehrenamtliche Kräfte getragen wird und für die Bevölkerung, die Umwelt und die Unternehmen eine größtmögliche Sicherheit bietet.

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Sicherstellung einer ausreichenden sächlichen Ausstattung für den überörtlichen Feuerwehreinsatz im Landkreis. Gewährleistung einer bedarfsgerechten Vorhaltung und Förderung für einen umfassenden Brandschutz in den Städten und Gemeinden.

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

Anzahl der Feuerwehreinsätze; dabei gerettete Menschenleben, Anzahl der im Dienst verunfallten Feuerwehrangehörigen

■ Klimawirkung:	<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral	<input checked="" type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> keine
■ Personelle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,		
<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	34.300 €	€		ja
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitionskosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitionskosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2019	2020	2021	2022	ab 2023
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				34.300		
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				34.300		
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2019	2020	2021	2022	ab 2023
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

Begründung

■ Sachverhalt

Der Landkreis Lörrach hält am Standort Lörrach einen Gerätewagen-Gefahrgut, einen Gerätewagen Atemschutz und derzeit noch einen Einsatzleitwagen vor. Des Weiteren ist am Standort Grenzach-Wyhlen ein Gerätewagen für die Öl- Schadensbekämpfung auf Gewässern stationiert. Ebenfalls ist in Grenzach-Wyhlen, genauso wie am Standort Weil am Rhein, ein Boot zur Gefahrenabwehr auf dem Rhein stationiert. Am Standort Schopfheim wird für logistische Zwecke, hier insbesondere für die Wasserförderung über lange Wegstrecken, ein Gerätewagen Logistik vorgehalten. Der dortige Rüstwagen ist aufgrund entsprechender Beschlüsse vom Landkreis Lörrach mitfinanziert. Ebenso werden an verschiedenen Standorten im Landkreis Lörrach Gerätschaften für die Hochwasserschadensbeseitigung vorgehalten.

Für diese Fahrzeuge und die dazugehörigen Gerätschaften beziehungsweise die entsprechenden Einsatzmittel sind zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft regelmäßige Wartungsarbeiten notwendig. Maßgebend sind hier die Vorgaben der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Diese schreiben u.a. die Wartungsintervalle und die notwendigen Geräteprüfungen zwingend vor. Ein gefahrloses Inverkehrbringen der Gerätschaften ist nur dann gegeben, wenn diese Prüfungen und Wartungen wie vorgeschrieben regelmäßig durchgeführt werden. Bei den Fahrzeugen kommen noch die vorgeschriebenen Hauptuntersuchungen und Sicherheitsprüfungen nach der StVZO dazu. Da auf diese Vorgaben kein Einfluss genommen werden kann und die Einsatzfähigkeit nur bei Umsetzung dieser Vorschriften gegeben ist, wird die Einplanung entsprechender Mittel für die Durchführung dringend empfohlen.

Marion Dammann
Landrätin

Michael Laßmann
Dezernent